

AUSGABE 01/2017 – JANUAR, SONDERNEWSLETTER



DSV NACHRICHTEN

© jozsirooe/Fotolia

„Nichts kommt ohne Interesse zustande.“
Georg Wilhelm Friedrich Hegel

VERSICHERUNGEN
DR. SCHMITT VERSICHERUNGSMAKLER
EIN UNTERNEHMEN DER BANK SCHILLING

WICHTIGE KUNDENINFORMATION – Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2017

Autor: Christian Falls – Qualitätsmanager (IHK) & Auditor (IHK) | Angelina Suttner – Marketing

In unserem Newsletter 04/2016 – Dezember haben wir angekündigt, dass wir Sie ausführlich über die Neuerungen der neuen ADSP 2017 informieren.

Der Weg war kein leichter

Im Jahr 2015 konnte leider kein gemeinsames Bedingungskonzept von den Verbänden der Verlagerer und der verladenden Wirtschaft vereinbart werden – so kam es zu zwei verschiedenen, den Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs-, Speditions- und Logistikunternehmer (VBGL) und den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSP 2016).

Im Markt wahrnehmbar war allerdings die Umstellung auf die ADSP 2016. Nach wie vor konnte man jedoch bei einer Reihe der Marktteilnehmer feststellen, dass noch die alten ADSP 2003 angewendet wurden. Somit hatten sich die Befürchtungen realisiert, dass durch die Einführung von zwei verschiedenen Konzepten die Einheitlichkeit und Akzeptanz verloren geht. Ende 2016 haben sich dennoch alle maßgeblichen Verbände auf die neuen ADSP 2017 geeinigt.

Mit dem BGL, AMÖ und BWVL konnten im Vergleich zu den ADSP 2013 sogar zusätzliche Verbände hinzugewonnen werden. Diese Verbände verzichten auf die von Ihnen bisher empfohlenen VBGL, die bei deren Mitgliedern Anwendung fanden. So bleibt nur der Umzugsverkehr und der Schwerlastverkehr außen vor, die gänzlich andere Haftungen haben. Eine Steigerung der **rechtsverbindlichen Akzeptanz** ist im Vergleich zu den ADSP 2016 damit gegeben und die starke Rechtsverbindlichkeit gegenüber den bereits sehr weit verbreiteten ADSP 2003 kann dadurch sicherlich gesteigert werden.

Nachdem im Markt selbst die Durchdringung der VBGL kaum feststellbar war, wird lediglich ein Kurzvergleich in den Veränderungen der ADSP 2003, ADSP 2016 und ADSP 2017 vorgenommen. Jedoch finden sich Teilaspekte der VBGL (z.B. höhere Haf-

tungen) als Zugeständnisse an deren Verbände in den ADSP 2017 wieder.

Änderungen in den ADSP 2017

Mit der Schaffung der ADSP 2016 wurde das Thema **Palettentausch** ausführlich als Besserstellung für die Spediteure eingearbeitet. Dieser Punkt wird in den ADSP 2017 wieder vollständig **gestrichen** und in die Ursprungsformulierung der ADSP 2003 zurückgeführt.

Gleiches gilt für den Bereich **wertvoller Güter**, die einer Deklaration im Vorfeld bedürfen. Die **Definitionsgrenze** wurde von **50 EUR/kg** bei den ADSP 2003 und ADSP 2016 auf jetzt **100 EUR/kg** angehoben. Die zusätzliche Einführung des abstrakten Wertes von **10.000 EUR pro Packungsstück** in den ADSP 2016 wurde mit den ADSP 2017 wieder ersatzlos **gestrichen**.

Die **Standregelungen**, die von Seiten der Speditionen zu deren Nutzen in den ADSP 2016 ausführlich eingearbeitet wurden, wurden in den ADSP 2017 weitestgehend wieder **zurückgeführt**.

Der **Vergütungsanspruch** erfährt mit den ADSP 2017 auch eine **deutliche Vereinfachung** und **Verbesserung** für den Auftraggeber. Dem Spediteur ist ein Kalkulationsfehler klar zuzurechnen und die Möglichkeiten zur Nachkalkulation wurden damit stark eingeschränkt. In den ADSP 2016 war dieses Thema ebenfalls stark zu Gunsten der Spediteure ausgeweitet worden.

Die Besonderheit der Besserstellung bei **multimodalen Transporten** in den ADSP 2016, die auch Seereisen mit beinhalteten, wurden mit den ADSP 2017 wieder zurückgenommen. Der Hinweis in den ADSP 2016, dass das Landfrachtrecht generell zur Anwendung kommt, wurde wieder rückgängig gemacht. Grundsätzlich ist nach den ADSP 2017 die **Haftungsregelung** anzuwenden, in deren **Teilstrecke der**

Schaden eintritt. Ist der Schadenort nicht nachweisbar, kommt das Seefrachtrecht mit seinen zwei Sonderziehungsrechten zur Anwendung. Die Regresslücke der Spedition gegenüber dem Seefrachtführer

konnte damit wieder geschlossen werden.

Eine deutliche Besserstellung haben jedoch die Haftungsgrenzen erfahren:

Haftungsgrundlagen:

	ADSp 2003	ADSp 2016	ADSp 2017
Speditionsvertrag			
je kg SZR / EUR	5 EUR/kg	8,33 SZR/kg = 10,60 EUR*/kg	8,33 SZR/kg = 10,60 EUR*/kg
Güterschäden max.	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	1.250.000 EUR
Vermögensschäden max.	100.000 EUR	100.000 EUR	125.000 EUR
je Schadenereignis max.	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	2.500.000 EUR
Lagervertrag			
je kg SZR / EUR	5 EUR/kg	8,33 SZR/kg = 10,60 EUR*/kg	8,33 SZR/kg = 10,60 EUR*/kg
Güterschäden max.	5.000 EUR	25.000 EUR	35.000 EUR
Vermögensschäden max.	5.000 EUR	25.000 EUR	35.000 EUR
Inventurdifferenzen je Jahr	25.000 EUR	50.000 EUR	70.000 EUR
je Schadenereignis max.	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	2.500.000 EUR
* Wert 1 SZR = 1,2731 EUR am 19.01.2017			

Wie werden die ADSp 2017 Vertragsbestandteile?

Nach wie vor ist der Status Quo auch mit Einführung der neuen ADSp 2017 unverändert – Voraussetzung ist die ausdrückliche Vereinbarung. Um Klarheit zu haben und die Rechtsverbindlichkeit zu steigern, sollte die erstmalige Verwendung ausdrücklich erklärt werden und bei einer generellen Einarbeitung in Rahmenverträge sollte dies auch erfolgen. Besonders im Fokus muss analog zu den Vorbedingungen der Hinweis auf die Haftungseinschränkungen (§449 HGB) sein – diese müssen in geeigneter Weise vereinbart werden.

Sollten derzeit Formulierungen wie „ADSp neueste Fassung“ in Verwendung sein, sollte eine Klarstellung mit der Jahreszahl erfolgen. Weiterhin muss dem Kunden neben dem Hinweis der Verwendung auch angezeigt werden, wo die neuste Fassung ab-

rufbar ist, z.B. auf der Homepage. Bei der Einarbeitung in Rahmenverträge sollte eine Einzelzusendung in Erwägung gezogen werden.

Die Synopse zwischen den ADSp 2003, ADSp 2016 und ADSp 2017 können wir Ihnen sehr gerne auch zur Verfügung stellen. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an transport@dsv-wzbg.de. Wir werden Ihnen diese dann kurzfristig zur Verfügung stellen.

Auch bei allen Fragen zum Thema Transportversicherung stehen Ihnen neben den Ihnen bekannten Ansprechpartnern auch unser Transportteam Carina Gehrsitz und Christian Falls zur Verfügung.

Carina Gehrsitz: 0931 45075-114
c.gehrsitz@dsv-wzbg.de

Christian Falls: 0931 45075-111
c.falls@dsv-wzbg.de

Disclaimer

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die Dr. Schmitt GmbH Würzburg - Versicherungsmakler - für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Dr. Schmitt GmbH Würzburg - Versicherungsmakler - oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Weder diese Veröffentlichung noch ihr Inhalt, noch eine Kopie dieser Veröffentlichung, darf ohne ausdrückliche Erlaubnis der Dr. Schmitt

GmbH Würzburg - Versicherungsmakler - auf irgendeine Weise verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

Die rechtlichen Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.

Impressum

Herausgeber

Dr. Schmitt GmbH Würzburg
-Versicherungsmakler-
Dieselstraße 2-6
97082 Würzburg
Telefon 0 931 45075-0
Telefax 0 931 45075-555
Internet www.dsv-wzbg.de
E-Mail kontakt@dsv-wzbg.de

Geschäftsführer

Gerd Kunert

Amtsgericht Würzburg, HRB 2406

Versicherungsvermittlerregister
www.vermittlerregister.info
Register-Nr. D-6HAK-PRKK5-89

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO
(Versicherungsmakler) erteilt durch:

IHK München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
www.muenchen.ihk.de


Verantwortlich

Angelina Suttner – Marketing

Stand

Januar 2017

Die hier enthaltenen Informationen unterliegen einer sorgfältigen Prüfung durch uns. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Besuchen Sie uns auch auf 

V E R S I C H E R U N G E N

DR. SCHMITT VERSICHERUNGSMAKLER
EIN UNTERNEHMEN DER BANK SCHILLING